

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Veranstaltung:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 185.

Freitag, 11. August 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Einzelheftlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Kündigungsfrist für die Nummer des Tagesblattes bis zum 1. März d. J. 14 Tage ohne Gewähr. Notendruck und Verlag von Lauer & Winterlich in Riesa. — Verlagsdirektor: Friedrich Wilhelm Winterlich. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Döhnel in Riesa.

Die diesjährige Grummelwahrung im hiesigen Stadtpark

Sonnabend, den 12. August 1911, nachmittags 1 Uhr
gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden.
Die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.
Treffpunkt: Festplatz.
Der Rat der Stadt Riesa, den 9. August 1911. **Ohm.**

Ortsstatut.

Den von den städtischen Kollegien aufgestellten und vom Königl. Ministerium des Innern genehmigten 6. Nachtrag zum Ortsstatut der Stadt Riesa vom 5. Oktober 1894 geben wir hiermit bekannt.

Riesa, am 10. August 1911.

Der Rat der Stadt Riesa. **Jub.**

6. Nachtrag zu dem Ortsstatut der Stadt Riesa vom 5. Oktober 1894.

§ 15 erhält als Ziffer 16 folgenden Zusatz:

16. der Zuwachssteuerzuschuß.

§ 16 erhält als Ziffer 16 folgenden Zusatz:

16. Der Zuwachssteuerzuschuß.

Derselbe besteht aus 2 Ratsmitgliedern und 3 Stadtverordneten. Er hat bei der Veranlagung der Zuwachssteuer nach §§ 21 bis 24 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Zuwachssteuergesetze vom 14. Februar 1911; vom 27. März 1911 und bei der Festsetzung der Unterlagen eines Festsetzungsbescheides nach § 33 der vorge-

nannten Ausführungsbestimmungen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung, die Vollziehung des Zuwachssteuergesetzes vom 14. Februar 1911 betreffend; vom 29. März 1911 mitzuwirken.

Riesa, am 19. Mai 1911.

Der Rat der Stadt Riesa.

Die Stadtverordneten.

(L. S.) Dr. Scheider, Bürgermeister. (L. S.) Schönherr, Vorsteher. Nr. 778b II G.

Genehmigt.

Dresden, am 19. Juli 1911.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

(L. S.) Dr. Rumpelt. **Obt.**

Das Verfahren, betreffend die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung der Grundstücke Blatt 1 und 14 des Grundbuchs für Steglitz, Blatt 28 des Grundbuchs für Oberlommahsch und Blatt 41 des Grundbuchs für Kobeln, eingetragen auf den Namen Oswald Döhmling, wird aufgehoben.

Der auf den 8. September 1911 anberaumte Termin zur Zwangsversteigerung fällt weg.

Sonntag, den 7. August 1911.

Königliches Amtsgericht.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 12. August d. J., von vorm. 1/2 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes und das Fleisch von sieben Schweinen zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, den 11. August 1911.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 11. August 1911.

Das beständige Wetter mit seinem fortwährend blauen Himmel war auch für das gestrige Parkkonzert von großem Vorteile. Hunderte von Personen suchten unter dem alten hohen Bäumen abendliche Kühlung mit musikalischem Genusse zu verbinden. Die Kapelle unseres Pionier-Bataillons hatte sich mit der des 32. Feld-Regts. vereinigt, um unter der wechselnden Leitung der beiden Musikmeister, der Herren Himmeler und Goldberg, ein Doppelkonzert zu geben. Mit Freuden zu begrüßen war es, daß wir bei dieser Gelegenheit auch einmal Streichmusik im Freien zu hören bekamen. Die strahlende Lannhäuser-Ouverture, der prächtige alte Straußsche Walzer, die prächtige Ballettmusik von Delibes und das poefferische Intermezzo von Mascagni verflüchteten in diesem Gewande ihre Wirkung nicht und fanden wohlverdienten Beifall. Der 3. Teil (Blasmusik) brachte zwei harmonisch interessante Stücke des nordischen Komponisten Grieg und schloß mit dem etwas sehr gedächtnisvollen patriotischen Tongemälde von Sax ab.

Zwei böhmische Oberrillen, die ersten in diesem Jahre, haben gestern beim hiesigen Sitzungskomitee passiert. Da die Rillen nur etwa 50 Zentimeter Tiefgang haben, ist ihnen der niedrige Wasserstand nicht sehr hinderlich. Immerhin dürfte auch der Oberrillort von Böhmen schwächer werden, als in früheren Jahren. Die Oberrillen — zurzeit in der Hauptsache wohl Dänen — blästen nach Berlin bestimmt sein.

Heute mittag zogen wieder einmal dunkle Wolken herauf und machten für kurze Zeit der sengenden Sonne die Herrschaft streitig. Ein schwacher Wind, der den Staub aufsteigen ließ und ein lärglicher Regen war aber alles, was der Himmel uns bewilligte. Wenige Minuten später trat wieder „goldener Sonnenschein“ vom blauen Himmel. Hoffentlich sind wir nicht mehr allzu lange solchen Tantaloqualen ausgeliefert. Nach der langen Reihe heißer Tage ist ein Tag der Abkühlung wohl verdient.

Die am vergangenen Sonnabend auf dem „Schützenhaus“ beendigte Milchpflege des Riesauer Verbandes der „Sächsischen Bauern“ kann wohl mit Recht, sowohl in bezug auf ihren Verlauf als auch auf ihr Resultat, als gelungen bezeichnet werden, zumal, wenn man noch bedenkt, daß die in dieser Zeit herrschende große Hitze nicht gerade fördernd auf die Fütterung des Körpergewichts wie des ganzen körperlichen Zustandes der Kinder gewirkt hat. Die Verpflegung der Kinder war eine sehr gute; früh Milch mit Obst, zu Mittag gutes und reichlich Essen, abends wieder Milch mit Brot. So kommt es auch, daß sämtliche Kinder an Körpergewicht zugenommen haben, einige sogar 4—5 Pfund, und das bedeutet sehr viel bei solchen schwächlichen Kindern. Nur eins ist bei dieser ganzen Sache zu bedenken: daß ihr zu wenig Interesse

entgegengebracht wird. Man ist gewöhnt, diese Milchpflege als bloße Angelegenheit des Vereines anzusehen und nicht als etwas, das Sache der Allgemeinheit sein müßte. Das kommt aber nur davon, daß die meisten nicht genug, bez. gar nicht vertraut sind mit dem Verlauf einer solchen „Milchpflege“. Dem Verein kann man nur Glück wünschen zu dem Erfolg dieser echten Wohltätigkeitsveranstaltung.

Die Meisterprüfung nach § 133 der Gewerbeordnung haben vor den von der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden errichteten Meister-Prüfungskommissionen im Juli 1911 folgende Handwerker abgelegt und bestanden: der Barbier, Felleuer und Bedeckmacher Otto Diez in Radeburg; die Schneider Ernst Paul Seibhaar in Bergdorf, Hermann Theodor Diecke in Riesa.

Patentschau vom Patentbureau O. Krüger & Co., Dresden-N., Schloßstr. 2. Abschriften billig. Auskünfte frei. Max Rauffenstein, Riesa: Wagenfederung. (Gm.) — Alfred Renschel, Großenhain: Fahrradflügel mit Gleitführung für den Stützrad. (Gm.) — Otto Wölke, Riesa: Blechtrichter, der das Ueberfließen der Flüssigkeit verhindert mit Entlüftungseinrichtung. (Gm.)

Die sächsische Staatseisenbahn-Verwaltung hat am 1. August eine größere Anzahl neuer zweifelhafte Personenwagen dritter Klasse in ihren Wagenpark eingestellt. Die neuen Wagen unterscheiden sich schon in ihrer äußeren Ausstattung von denen der älteren Bauart; sie tragen an den Bängseiten das sächsische Wappen in geschmackvoller farbiger Ausführung. Die Klassenbezeichnung ist in weißen arabischen Ziffern auf schwarzen Emailletafeln angebracht. Außer sieben Seitenwänden ist noch je eine nur von außen zu öffnende Tür mit Fenstereinsatz an der Plattform der Seitenwände vorhanden. Der Wagen ist in ein Raucher- und in ein Nichtraucher-Abteil getrennt, jedoch ermöglicht eine Verbindungstür und ein zwischen den Seiten und einer Seitenwand entlang führender Gang dem Reisenden ein Begehen des ganzen Innenraumes. Das Wageninnere ist mit vierzehn Ventilations-einrichtungen und sieben Gasglühlichtlampen ausgestattet. Die in weiß und blau gehaltene geräumige Aborteinrichtung umfaßt ein Klosett mit Wasserspülung, sowie eine Wascheinrichtung mit großem Wandspiegel. Die Wagen haben einen Radstand von 8,5 Meter und ein Eigengewicht von 18650 Kilogramm.

Das Ministerium zu Altenburg hat eine Verfügung erlassen, in der es heißt: Es ist die Vermutung aufzugeben, daß die Einkleppung der Maul- und Klauenseuche zum Teil durch nicht desinfizierte Futtersäcke erfolgt sei. Die Gefahr dieser Verbreitungsart erscheint nicht gering, weil vielfach die Futtermittel aus den Futtersäcken den Tieren beim Füttern vorgefüttert werden und weil die Säcke dabei leicht mit dem Speichel der kranken Tiere in Berührung kommen können. Die Herzoglichen Landratsämter und die Stadträte werden da-

für Sorge tragen, daß in jedem Falle die Desinfektion sämtlicher Verdichtungen und sonstigen Gegenstände, die mit kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, namentlich auch der Futtersäcke angeordnet wird.

Wie man schreibt, ist es notwendig geworden, vorübergehend die Anstellung von Frauen im Reichspostdienst einzuschränken, weil die Anstellung von Militäranwärtern in der letzten Zeit durch weitgehende Verwendung weiblicher Arbeitskräfte ins Stocken geraten war. Die Maßregel bezieht sich nicht auf den Fernsprechdienst. Die angestellten Versuche haben ergeben, daß wegen der höheren Stimmulage des weiblichen Geschlechts Fernsprechgehilfinnen für den Dienst besonders geeignet sind. Die Einschränkung in der Anstellung von Postgehilfinnen wird jedoch nur eine vorübergehende sein. Dabei muß man sich erinnern, daß allein durch den letzten Etat fast 400 neue Stellen für weibliche Angestellte bei der Reichspost geschaffen wurden. Und damit übersteigt deren Zahl jetzt 20000. Dies bedeutet eine außerordentliche Zunahme in der Verwendung weiblicher Hilfskräfte im Postdienst während der letzten drei Jahrzehnte. Denn im Jahre 1880 belief sich deren Zahl nur auf 220. Eine erweiterte Verwendung von weiblichen Angestellten im Postdienst ist durch eine Verfügung gegeben, in der festgesetzt ist, daß bei den Postämtern dritter Klasse, bei denen der Verwalter sich früher lediglich durch Angestellte vertreten lassen konnte, jetzt auch Gehilfinnen angestellt werden.

§ 37 der Gastwirt für den von seinen Gästen verursachten ruhestörenden Lärm strafrechtlich verantwortlich? Das Königl. Sächs. Oberlandesgericht zu Dresden hätte soeben eine die Verantwortlichkeit der Gastwirte hinsichtlich des von Gästen verursachten ruhestörenden Lärmes berührende interessante Entscheidung. Am 24. Januar dieses Jahres fand im „Blauen Engel“ in Plauen i. V. ein Kostümfest statt, an dem auch der Inhaber des Restaurants „Zur Hoffnung“, der Gastwirt Hupfer daselbst teilnahm. Nach Beendigung der Veranstaltung begab sich ein Teil der Festteilnehmer in das Restaurant „Zur Hoffnung“ und setzte dort die Felleiter bei Musik und Gesang fort. Der Schutzmann Waltherr vernahm den aus dem Lokal dringenden Lärm, der bis zur Schloßstraße hörbar gewesen sein soll, und wollte sich in das Restaurant begeben, um dort Ruhe zu stiften. Er fand aber das Lokal verschlossen und erhielt keinen Einlaß. Der Beamte erstattete Anzeige und der Wirt wurde wegen Vergehens nach § 360 Absatz 11 des Reichsstrafgesetzbuches in Strafe genommen. Er beantragte gerichtliche Entscheidung und machte geltend, daß er nicht in der Lage gewesen sei, den aus dem Restaurant dringenden Lärm zu vermeiden. Er habe seine Gäste mehrmals Ruhe geboten, doch seien diese in einer derartigen Stimmung gewesen, daß man seine Ermahnungen einfach unbeachtet gelassen habe. Er sei sich zudem nicht bewußt gewesen, daß der in dem Lokal durch Gesang und Klavierspiel verursachte Lärm den Gästen die